Bekanntmachung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes hat in ihrer Sitzung vom 24.06.2022 aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 31.05.2022 die Änderung des Unterweisungsortes für die Grund- und Fachbildungslehrgänge im Ausbildungsberuf Steinmetz/in und Steinbildhauer/in beschlossen.

Die obligatorisch beschlossenen Grund- und Fachbildungslehrgänge für die Auszubildenden im Ausbildungsberuf Steinmetz/in und Steinbildhauer/in aus dem Kammerbezirk der Handwerkskammer des Saarlandes werden mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 im Bildungszentrum Bau Bildung Sachsen-Anhalt e. V., ÜAZ Holleben in Teutschenthal oder im Europäischen Fortbildungszentrum, Kompetenzzentrum für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk in Wunsiedel durchgeführt.

Die Trägerschaft für die ÜLU-Maßnahmen verbleibt beim Arbeitgeberverband des Saarländischen Handwerks e. V.

Der Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes vom 24.06.2022 über die Änderung des Unterweisungsortes für die Grund- und Fachbildungslehrgänge im Ausbildungsberuf Steinmetz/in und Steinbildhauer/in wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HWO) am 22.09.2022 vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie genehmigt.

Dieser Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

Saarbrücken 11.10.2022

Bernd Wegner

Präsident

Bernd Reis

Hauptgeschäftsführer